

TI-AC PRESSEINFO - LANGFASSUNG

SPERRFRIST 27.01.2016 05:00 Uhr

Österreich im Korruptionswahrnehmungsindex auf Rang 16: Rückkehr auf Stand von 2011

Transparency International – Austrian Chapter fordert weitere konsequente Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung

Wien 27.01.2016: Transparency International präsentiert heute den Corruption Perceptions Index (CPI) 2015. Die ersten drei Ränge belegen dieses Jahr Dänemark, Finnland und Schweden, am Ende der Rangliste finden sich Afghanistan, Nordkorea und Somalia. Österreich liegt auf Rang 16 von insgesamt 168 erfassten Staaten und verbessert sich somit gegenüber dem Vorjahr von Platz 23 um sieben Plätze.

Damit setzt sich der leichte Aufwärtstrend der vergangenen Jahre fort, nachdem Österreich im Jahr 2012 von Rang 16 auf Platz 25 abgestürzt war. Die Spitzenplatzierung auf Rang 10 aus dem Jahr 2005 ist allerdings noch immer weit entfernt. Zudem liegt Österreich im EU-Vergleich weiterhin nur im Mittelfeld und unter anderem deutlich hinter den Nachbarstaaten Deutschland (Rang 10) und der Schweiz (Rang 7).

„Im Vergleich aller EU- und OECD-Staaten, also entwickelter demokratischer – europäischer, nordamerikanischer und asiatischer – Industriestaaten, liegt Österreich nun wieder im gehobenen Durchschnitt, im Vergleich der früheren EU-15 und der angelsächsischen Demokratien hingegen aber nach wie vor nur im unteren Mittelfeld“, erläutert Hubert Sickinger, Vizepräsident des Beirats von TI-AC. Im EU-Vergleich liegen nur die mediterranen Mitgliedstaaten und die neuen Mitgliedstaaten, die allerdings Anfang der 1990er Jahre von einer sehr viel schlechteren Ausgangsposition – niedrigem wirtschaftlichen Entwicklungsstand, Notwendigkeit des Neuaufbaus rechtsstaatlicher und stabiler demokratischer Strukturen – gestartet sind, schlechter als Österreich.

„Die Ergebnisse des CPI sind für den Wirtschaftsstandort Österreich international von großer Bedeutung. Das diesjährige Ergebnis ist zwar auf den ersten Blick erfreulich und ist vor allem auf die erhöhte Sensibilisierung der Zivilgesellschaft für die Themen Transparenz und Antikorruption sowie nicht zuletzt auf die beharrliche Arbeit von TI-AC in den

vergangenen Jahren zurückzuführen“, so Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC). „Es besteht jedoch kein Grund zu vorschneller Euphorie – Österreich ist lediglich auf den Stand von 2011 zurückgekehrt. Der nur zögerlich begonnene Weg muss konsequent weiter gegangen werden, wenn diese Verbesserung von Dauer sein soll und Österreich in den nächsten Jahren wieder zurück in die Top 10 will.“

Der Korruptionswahrnehmungsindex ist ein zusammengesetzter Index. Die Berechnungsbasis bilden vergleichende Länderanalysen von Unternehmensberatungsagenturen, NGOs und Stiftungen sowie Umfragen unter Managern vor allem international tätiger Unternehmen aus den vergangenen ein bis drei Jahren. In diesen wird die Wahrnehmung der Verbreitung von Bestechlichkeit sowie effektiver Mechanismen zur Bekämpfung und Prävention von Korruption im öffentlichen Sektor der jeweiligen Staaten bewertet. „Der CPI-Wert bildet den Mittelwert aus den für den jeweiligen Staat zugrunde liegenden Studien, umgerechnet auf eine Skala zwischen 0 (umfassende Korruption) und 100 (keine Korruption)“, so Sickinger.

In dieser Skala erreicht Österreich dieses Jahr 76 von 100 möglichen Punkten und verbessert sich damit gegenüber dem Vorjahr um vier Punkte. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Jahren – auch aufgrund der Initiativen und Aktivitäten von TI-AC – zahlreiche Verbesserungen im Bereich Korruptionsprävention und Transparenz durchgesetzt wurden:

- Anfüterungsverbot
- Kronzeugenregelung für Strafverfahren
- transparente Wartelisten für Operationen
- Gültigkeit der Antikorruptionsgesetzgebung auch für Abgeordnete
- neues Parteiengesetz
- Reform des Weisungsrechts
- anonymes Hinweisgebersystem der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
- höherer Stellenwert von Compliance im öffentlichen und privaten Sektor

„Um eine erneute Verschlechterung Österreichs im CPI zu vermeiden, besteht allerdings noch immer akuter Handlungsbedarf“ warnt Geiblinger. So ist Österreich auch in anderen einschlägigen Untersuchungen, wie beispielsweise dem jüngst veröffentlichten Exporting Corruption Progress Report zur Umsetzung der OECD-Konvention über Auslandsbestechung oder dem Government Defence Anti-Corruption Index zum Korruptionsrisiko im Verteidigungssektor, weiterhin nur Mittelmaß. „Es gilt daher, kritisch zu untersuchen, in welchen Bereichen weitere Schwachstellen bestehen, und diese schnell und effektiv zu schließen. Jede korrupte Handlung, egal von wem diese begangen wird, untergräbt den Rechtsstaat, die Demokratie und unsere gesamte Gesellschaftsordnung!“, hält Geiblinger fest.

TI-AC fordert daher unter anderem:

- Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes, das den Namen auch verdient: Der nun vorliegende Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes muss dahin gehend verbessert werden, dass die weit überschießenden vorgesehenen Ausnahmen vom Informationszugang – durch die sich de facto nichts an der gegenwärtigen Amtsverschwiegenheit ändern würde – stark reduziert und ein unabhängiger Informationsbeauftragter eingerichtet wird, der rasch und unbürokratisch über Informationsbegehren entscheidet und die proaktive Veröffentlichung von Informationen der Verwaltung unterstützt.
- Verlängerung und Ausbau der mit Ende 2016 auslaufenden Kronzeugenregelung: Mit der per 1.1.2011 in Kraft getretenen, bislang aber bis 31.12.2016 befristeten, Kronzeugenregelung soll ein Anreiz für Tatbeteiligte geschaffen werden, durch Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und Mitwirkung an der Aufklärung von Straftaten (ausgenommen Tötungs- und Sexualdelikte) sowie durch Einhaltung strenger Auflagen eine gerichtliche Verurteilung von sich abzuwenden. Gerade bei Korruptionsdelikten, wo alle direkt Beteiligten Täter sind, kann die Kronzeugenregelung einen signifikanten Beitrag zu einer effektiven Strafverfolgung leisten.
- Überarbeitung von Lobbying-Gesetz und -Register: Es muss gewährleistet werden, dass ausnahmslos alle lobbyierenden Einrichtungen erfasst werden und somit größtmögliche Transparenz ermöglicht wird. Wichtige Punkte sind dabei unter anderem die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Lobbying-Register für die interessierte Öffentlichkeit, die Gleichstellung aller Lobbying Betreibenden, die Einrichtung effektiver Kontrollmechanismen, beidseitiger Offenlegungspflichten und einer Cooling-Off-Phase für Politiker, sowie die Ausmerzung von Schlupflöchern im aktuellen Gesetz.
- Gewährleistung eines gesetzlichen Schutzes für alle Hinweisgeber: Der Begriff „Hinweisgeber“ muss gesetzlich präzise definiert werden und Hinweisgeber so schützen, dass deren Anonymität bei einer Meldung gewahrt bleibt. Whistleblower in der Privatwirtschaft müssen denselben rechtlichen Schutz erhalten, wie er bereits für Beamte, Richter und Staatsanwälte existiert. Die Datenschutzbehörde muss zudem innerhalb einer absehbaren Frist Anträge von Unternehmen auf Einrichtung eines Meldesystems erledigen.
- Transparente Steuerungs- und Kontroll-Regelungen für die Hochschulfinanzierung: Die Unabhängigkeit von Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie ein hochwertiges und für jedermann zugängliches Bildungssystem, das frei von Einflussnahmen aus der Privatwirtschaft ist, müssen gewährleistet werden. Wichtige Punkte dabei sind Offenlegungspflichten von Verträgen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, verpflichtende Sponsoring-Berichte für Hochschulen und das Verbot einer finanziellen Abhängigkeit von Wissenschaftlern zu Drittmittelgebern.

- Überarbeitung des Parteiengesetzes:
Es muss ermöglicht werden, dass der Rechnungshof oder andere unabhängige Kontrollbehörden selbst die Finanzen der Parteien und möglicher Spender untersuchen können und nicht nur auf Bestätigungen von Wirtschaftsprüfern angewiesen sind, vom Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat und dem Rechnungshof angeführte Regelungslücken für die Bewertung von Sachspenden geschlossen werden und die Nichtablieferung von Rechenschaftsberichten durch Parteien nicht unsanktioniert bleiben.

Die Ergebnisse aller im diesjährigen CPI erfassten Staaten finden Sie unter www.ti-austria.at.

Kontakt für Rückfragen:

Transparency International – Austrian Chapter

Thomas Gradel

Tel.: +43 (0)1 960 760

E-Mail: office@ti-austria.at